Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Stadtentwicklung und Umwelt

Februar 2016

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 10.03.2016
Fragen der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept
(Vorlagen-Nr.: V/2014/12704)
TOP: 4.1

Frage 1:
Die Kostenübersicht beinhaltet nur bis zum Jahr 2020 anfallende Kosten. Für welche Maßnahmen fallen darüber hinausgehende welche Kosten bis zu welchem Jahr an?

Antwort
Die Kostenübersicht endet zunächst im Jahr 2020, da nach diesem Zeitraum die Fortschreibung des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes vorgesehen ist. In Prozess der Fortschreibung werden dann auch die über 2020 hinausgehenden Kosten erfasst.

Frage 2:
Laut Vorlage werden im Umsetzungsplan nur zusätzliche Sachkosten und/oder Kosten für fachkundige Dritte erfasst. Weitere konkrete Umsetzungskosten sollen dann im Haushalt abgebildet werden. Werden die Kosten der konkreten Umsetzung einzelner Maßnahmen pauschal in Haushaltsprodukten eingegliedert oder gesondert und somit nachvollziehbar ausgewiesen?

Antwort
Es sind nicht alle Kosten ausschließlich durch den städtischen Haushalt abbildbar (sowohl investiv, als auch ergebniswirksam), da in verschiedenen Maßnahmen eine Akteursbeteiligung über die Verwaltung hinaus vorgesehen ist (integrierter Ansatz). Die Kosten mit Klimarelevanz sind teilweise Bestandteil komplexer Bau- bzw. Sanierungsprojekte, sind also in die Haushaltsprodukte eingegliedert und müssen bei der Auswertung abstrahiert werden.

Frage 3:
Die Maßnahmen werden in drei Kategorien priorisiert. Wozu erfolgt diese Priorisierung, wenn Maßnahmen mit mittlerer Priorität bereits umgesetzt werden? Sind die Maßnahmen anhand der zur Verfügung stehenden Förderkulisse oder deren Wirksamkeit beurteilt worden?

Antwort:
Die Priorisierung ist nicht abhängig vom Beginn einer Maßnahme, sondern welchen Einfluss die Verwaltung auf diese Maßnahme hat. Kann die Verwaltung einen großen Einfluss auf die Umsetzung der Maßnahme nehmen, ergibt sich daraus eine hohe Priorität.
Sich ändernde Rahmenbedingungen und sich ergebende Mitnahme- oder Synergieeffekte können dazu führen, dass Maßnahmen begonnen werden können, deren Priorität aktuell nicht die Höchste ist. Im Rahmen jeder Maßnahme, aber auch für Projekte über das Klimaschutzkonzept hinaus, werden die zur Verfügung stehenden Fördermittel geprüft.

Handlungsfeld Allgemein

Frage 4:
Warum sind in der Steuerungsgruppe „Klimaschutz in Halle (Saale)“ (AG1) keine privaten Akteure vertreten?

Antwort:
Die Steuerungsgruppe Klimaschutz ist kein starres Element, was eine Beteiligung zusätzlicher Teilnehmer jederzeit ermöglicht. Dabei ist allerdings abzuwägen, welchen steuernden Einfluss diese Akteure auf die jeweiligen Maßnahmen und Projekte ausüben können.

Frage 5:
Das Controllingsystem zum Klimaschutz in Halle (AG 2) soll sich ausschließlich auf CO_2 beziehen. Warum werden die anderen im Kyoto-Protokoll erfassten klimaschädlichen Gase nicht betrachtet? Andere Gase sind deutlich klimaschädlicher, so hat Methan eine 25 fache Treibhauswirksamkeit von CO_2, Lachgas (298 x CO_2), Fluorkohlenwasserstoffe (bis zu 14.800 x CO_2), Schwefelhexafluorid (22.800 x CO_2) und Stickstofftrifluorid (17.200 x CO_2).

Antwort:
Die genannten klimaschädlichen Gase werden vor allem beim Einsatz von Düngemitteln in der Landwirtschaft oder aber bei der Tierhaltung in nennenswerten Größenordnungen freigesetzt. Die Stadt Halle (Saale) hat weder das eine, noch das andere und damit kaum Einsparpotentiale bei diesen Gasen. Das Controlling-System wird zudem auf CO_2-Äquivalenten aufgebaut, was auch diese Emissionen mit erfasst.

Handlungsfeld Kommunale Einrichtungen

Frage 6:
Im Rahmen der Maßnahme KE 6 zur energieeffizienten Beschaffung soll eine Richtlinie zur ressourcenschonenden Beschaffung erarbeitet werden. Sollen hier ressourcenschonende oder energieeffiziente Beschaffungskriterien einfließen? Welche Kriterien werden hieran konkret angelegt?

Antwort:
Beide Aspekte bedingen einander und werden neben anderen Beschaffungskriterien mit einbezogen. Die einzelnen relevanten Kriterien und deren Bewertung werden erst nach Abschluss der Maßnahme endgültig feststehen.

Handlungsfeld Verkehr

Frage 7:
Was wird sich durch Umsetzung der Maßnahme VK1 „Vorfahrt für Bus und Bahn – Priorisierung des öffentlichen Verkehrs“ konkret wo im Stadtgebiet gegenüber dem Status quo verändern?

Antwort:
Das Konzept bezieht sich konkret auf das Stadtbahnprogramm (Entflechtung, Barrierefreiheit, …) und Vorrangschaltungen an Lichtsignalanlagen, Dadurch kann Einfluss auf die Fahrgeschwindigkeiten und die Reisezeiten genommen werden. Demzufolge ergibt sich eine Konkretisierung auch aus diesem Programm.

Uwe Stäglin
Beigeordneter